



Gemeinde Mallnitz

A-9822 Mallnitz

Bezirk Spittal an der Drau

KÄRNTEN

Kundmachung

Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256, i.d.g.F., hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln. Dieses Auswahlverfahren nach dem Zufallsprinzip wird durch Auslosung aus der Wählerevidenz, mittels EDV, erfolgen.

Gemäß § 5 Abs. 2 wird kundgemacht, dass diese Amtshandlung am

Donnerstag, dem 30. Juni 2022 um 9.00 Uhr

im Gemeindeamt Mallnitz, 9822 Mallnitz 11, durchgeführt wird.

Diese Amtshandlung ist öffentlich zugänglich.

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. 256, wird kundgemacht, dass das Verzeichnis der für das Amt der Geschworenen oder Schöffen ausgelosten Personen der Jahre 2022 und 2023 in der Zeit vom 01. Juli 2022 bis 11. Juli 2022 jeweils während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mallnitz, zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Mallnitz, am 08.06.2022

Der Bürgermeister:

BR Günther Novak